

SZ Kantonsgericht zieht Kopf knapp aus der Schlinge

Am 31. Mai wurden im Ratshaus Schwyz die Urteile gegen IPCO-Gründer Mike NIGGLI (nicht anwesend) und IPCO-Geschäftsführer Juan Manuel REINA verlesen. Wegen des **Verschlechterungsverbots** durfte das Strafmass nicht verschärft werden. So irre wirkt bei uns inzwischen übernommenes EU-Recht.

Täter dürfen demnach auf Staatskosten **an die nächste Instanz gelangen, ohne jegliches Risiko**. Zum Schutz der Täter wurde die Verjährung nicht angehalten. Dies hatte zur Folge, dass alle Zivilforderungen, die Einzahlungen an IPCO vor dem 31. Mai **2001** betreffen, verjährt sind – beim Urteil des Strafgerichts vom 18. April 2013 waren erst Zahlungen vor dem 18. April **1998** verjährt. Indem die Täter Berufung beim Kantonsgericht einlegten, haben sich rund 43 Mio. an IPCO-Einzahlungen von selber «verjährt».

Strafrechtlich ist nicht viel Neues passiert. IPCO-Geschäftsführer Juan Manuel REINA muss nach wie vor nicht in den Knast. **Der gelernte Sanitärinstallateur darf weiterhin Leute mit dubiosen Angeboten reinlegen, es droht ihm auch kein Berufsverbot**. Alles andere stünde angeblich dem Verschlechterungsverbot entgegen. Auch daraus wird ersichtlich, dass sich der Rechtsstaat fortlaufend zersetzt.

Auch die Falschangaben von REINA bezüglich Wohnadresse und Lebensunterhalt waren dem Kantonsgericht egal. Das Urteil wird ja seinem Gratisanwalt zugestellt. Auch der tolle Porsche, mit dem er zu den Berufungsverhandlungen vorfuhr, war für das Kantonsgericht keine Provokation. Die offensichtliche Sympathie zu Wirtschaftskriminellen begann schon 2004, als die SZ Staatsanwaltschaft die «Selbstanzeige» von IPCO, resp. von Geschäftsführer REINA gleich selber verfasste¹ (vgl. dazu die Akten S. 2+3).

Das SZ Kantonsgericht beschloss hingegen auch, die rund 8 Mio. an beschlagnahmten IPCO-Werten endlich freizugeben und vollständig an den Liquidator zu überweisen – zwecks Auszahlung an die Gläubiger. Und zwar ohne Abzüge für das Strafverfahren und für die nunmehr 12-jährige IPCO-Tändelei.

Das sind Good News für die Gläubiger. Vor allem für jene, deren Zivilforderungen in Schwyz konstant abgewiegelt wurden. Wegen der Publikationen auf dieser Webseite, speziell zur **Hintertreibung der Gläubigerinteressen**, hat sich das Kantonsgericht mit einem salomonischen Urteil aus der eigenen Schlinge befreit: Statt auf rund 300 R-Briefe und rund 40 Strafanzeigen der Gläubiger zu reagieren², wird dieses SZ Justiz-typische Defizit an Anstand, Treu und Glauben nun mit dem Transfer der gebunkerten IPCO-Beschlagnahmungen an die Konkursmasse wettgemacht.

Mit der Überweisung an die Konkursmasse kommen anteilmässig auch Zivilforderungen von Gläubigern zum Zuge, die auf Einzahlungen vor dem 31. Mai 2001 basieren, da die Verjährung im Konkursverfahren anders geregelt wird. Damit macht das Kantonsgericht auch eine Konzession bezüglich der trölerischen Amtsführung und der **mehrfachen Auswechslung der Untersuchungsrichter**, die wegen des ihnen auferlegten Informationsaustausches immer neu von vorne zu beginnen hatten.

Mit diesem Vorgehen hatte sich die SZ Justiz im Fall IPCO gleich selber ausgebremst. Bekanntlich wurde zuerst **Dr. Roland Meier** abgesägt, der seit Juni 1997 bis 2004 gegen die **Niggli-/Reina-Bande** untersuchte. 2012 wurde **lic.iur. Roland Flüeler** abgesägt, dieser hatte seit 1. März 2004 die IPCO-Affäre untersucht und dann **eine oben unpässliche Anklage vorgelegt**. Danach übernahm **lic.iur. Frédéric Störi**, der sich bei seinem Vorgänger ebenfalls nicht informieren durfte, vgl. dazu auch die Seiten 7-8.

¹ Nachdem die Bundesanwaltschaft ein Gesuch des SZ Staatsanwalts Dr. Roland Meier vom 28. Januar 2004 ablehnte, die Strafuntersuchung gegen die IPCO Investment AG zu übernehmen, hatte Meier, zusammen mit dem SZ «Büro für Wirtschaftsdelikte», eine Selbstanzeige von IPCO auf Briefpapier von IPCO-Anwalt Bertisch vorgetäuscht (vgl. dazu auch das Organigramm auf Seite 4).

² Das Kantonsgericht liess sich seit dem Urteil des vorinstanzlichen Strafgerichts vom 18. April 2013 tatsächlich volle 3 Jahre Zeit. Da die Verjährung nicht angehalten wurde, in der Absicht, die Gläubiger „auszupowern“, bestand sogar Verdacht, die SZ Justiz wolle die beschlagnahmten IPCO-Werte mit den Tätern teilen, was ihr via allfällige Täter-Freisprüche praktisch offen stand. Schreiben von willkürlich ausgegrenzten, bzw. „übersehenen“ Gläubigern blieben prinzipiell ohne Antwort, Strafanzeigen wurden dutzendweise schubladiert. Die Millionen, welche Duss und Reina mit fingierten Belegen und falschen Buchungen allein schon aus der IPCO-Kasse stahlen, waren für das Gericht absolut tabu. Begründung: Das Geld sei ohnehin schon gestohlen, ein „zweites Mal Stehlen“ gehe nicht, der Betrug sei schon mit der Einzahlung der Kunden erfolgt. Kassenwartin DUSS wurde vom Strafgericht mit einer bedingt erlassenen Busse beschenkt und musste vor Kantonsgericht nicht mehr antreten. Nicht dass sie noch etwas Falsches aussagt...

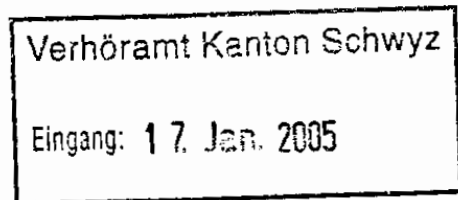
Bernath Bertisch

Rechtsanwälte / Avocats / Attorneys at law
Mitglieder des Zürcher und Schweizerischen Anwaltsverbandes; im Anwaltsregister eingetragen

Bellerivestrasse 42, Postfach, CH-8034 Zürich
Telefon: ++41 (0) 44 388 10 88
Telefax: ++41 (0) 44 388 10 99
E-mail: bertisch@mydiar.ch

LSI
Verhöramt des Kantons Schwyz
z.H. Herrn R. Flüeler
Untersuchungsrichter
Postfach 1202
6431 Schwyz

Lic. iur. François A. Bernath
Dr. iur. Christoph M. Bertisch, LL.M.*
*auch in New York als Anwalt zugelassen



-2197T 2197X 14. Januar 2005

Bertisch war der Anwalt von IPCO und REINA.

Strafanzeige vom 1. März 2004

Ihm überwies Reina noch am 29. April 2004 einen Vorschuss über Fr. 300'000.-. Die überaus verständnisvolle SZ Justiz sperrte die IPCO-Konten erst am Tag danach.

Sehr geehrter Herr Flüeler

Zuerst möchte ich mich bei Ihnen bedanken, dass Sie mir mit Schreiben vom 6. Dezember 2004 eine Kopie der Strafanzeige vom 1. März 2004 zukommen liessen.

Ich bitte Sie bzw. Herrn Ammann um eine Bestätigung, dass der Text der Strafanzeige in Anwesenheit von Herrn Reina mit Herrn Ammann nochmals eingehend mündlich besprochen wurde.

Ich benötige eine kurze Bestätigung, wonach während der ganzen mündlichen Besprechung der Strafanzeige bei Herrn Ammann Herr Reina anwesend war.

3. 1.544b

Ich wäre Ihnen verbunden, sehr geehrter Herr Flüeler, wenn ich die erbetene Bestätigung spätestens Ende Januar 2005 erhalten könnte.

Nachträglich möchte ich Ihnen und Ihrem Team auch im Namen der Verwaltungsräte der IPCO Investment AG die besten Wünsche für 2005 übermitteln.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



Dr. C. Bertisch

Organigramm Verhöramt des Kantons Schwyz

GESCHÄFTSLEITUNG UR Georg Boller

Geschäftsleiter-Stv.: UR Charles Fässler

Sekretariat: Anita Lüönd
Tel. 041 819 56 00

ALLGEMEINE ABTEILUNG

Abteilungsleiter
UR Georg Boller

Abteilungsleiter-Stellvertreterin
UR Christina Müller

ABTEILUNG FÜR WIRTSCHAFTSDELIKTE

Abteilungsleiter
UR Roland Meier

- ➔ **Büro Boller** (intern 5615)
Georg Boller, Untersuchungsrichter
Liliana De Nardi, Sachbearbeiterin
Nady Planzer, Sachbearbeiterin mit
Untersuchungskompetenz
- ➔ **Büro Müller I** (intern 5610)
Christina Müller, Untersuchungsrichterin *,
Leiterin Gruppe Kinderschutz/Sexualdelikte
Irene Zimmermann, Sachbearbeiterin
- ➔ **Büro Zimmerli** (intern 5611)
Monika Zimmerli, Untersuchungsrichterin *,
Denise Rothenberger, Sachbearbeiterin
- ➔ **Büro Schmidig** (intern 5616)
Paul Schmidig, Untersuchungsrichter
Hanny Jost, Sachbearbeiterin
Nady Planzer, Sachbearbeiterin mit
Untersuchungskompetenz
- ➔ **Büro Müller II** (intern 5611)
Lorenz Müller, Untersuchungsrichter *
Denise Rothenberger, Sachbearbeiterin
- ➔ **Büro Fässler** (intern 5615)
Charles Fässler, Untersuchungsrichter
Liliana De Nardi, Sachbearbeiterin
Isabell Kälin-Gisler, Sachbearbeiterin
- ➔ **Büro Schnyder** (intern 5610)
Nathalie Schnyder, Untersuchungsrichterin
Irene Zimmermann, Sachbearbeiterin
- ➔ **Büro Frischknecht** (intern 5610)
Inez Frischknecht, Untersuchungsrichterin
Irene Zimmermann, Sachbearbeiterin

➔ **Büro für Wirtschaftsdelikte** (intern 5614)
Dr. Roland Meier, Untersuchungsrichter
Angela Hensler, Sachbearbeiterin

➔ **Büro für Wirtschaftsdelikte** (intern 5614)
Frédéric Störi, Untersuchungsrichter
Angela Hensler, Sachbearbeiterin

➔ **Büro für Wirtschaftsdelikte** (intern 5614)
Roland Flüeler, Untersuchungsrichter
Angela Hensler, Sachbearbeiterin

Kantonspolizei

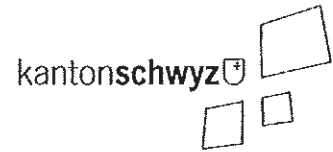
Dienst für Wirtschaftsdelikte

➔ Mathias Ammann, Dienstchef

* Mitglieder Gruppe Kinderschutz / Sexualdelikte

Staatsanwaltschaft

Büro für Wirtschaftsdelikte
 Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg
 Postfach 75
 8836 Bennau
 Telefon +41 (0)41 819 56 14
 Telefax +41 (0)41 819 56 29
 E-Mail staw@sz.ch



8836 Bennau, Postfach 75

Strafgericht
 Kollegiumstrasse 28
 Postfach 2267
 6431 Schwyz

Ihr Zeichen SGO 2012 10
 Unser Zeichen SUB 2011 534 FS
 Datum 28. August 2012

Strafuntersuchung gegen

Beschuldigte Person **NIGGLI Mike**, geb. 30.08.1970, von Emmen LU, Vermögensverwalter, P.O. Box 450500, Al Adiyat Residenz 2, Al Barsha 1 Dubai (Ver. Arab. Emirate)

Verteidigung (amtl.) Rechtsanwalt lic. iur. Markus Steiner, Wilenstrasse 136, 8832 Wilen b. Wollerau


wegen Veruntreuung, Betrug, ungetreue Geschäftsbesorgung, Urkundenfälschung und Geldwäscherei; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Infolge starker Arbeitsüberlastung kann ich mich nur summarisch vernehmen lassen: Angesichts der allgemein als bekannt vorausgesetzten Abgänge in unserem Amte, der Reduktion des Personalbestands in der Wirtschaftsabteilung sowie weiterer damit einhergehender aussergewöhnlicher Umstände sähe ich mich ausserstande, einen solchen Auftrag, der zudem sehr detailliert ausgestaltet sein müsste, in absehbarer Zeit an die Hand zu nehmen. Die Beauftragung einer professionellen Immobilienfirma vor Ort und zum Beispiel unter Aufsicht der Schweizer Botschaft schiene mir eher das Mittel der Wahl zu sein, wobei zum Beispiel die Frage der Kosten vorgängig zu behandeln wäre.

Freundliche Grüsse
Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz

Das Schreiben reflektiert den bedauerlichen Zustand der SZ Justiz. Die „Wirtschaftsabteilung“ wird offensichtlich noch weiter reduziert. Damit stehen Wirtschaftsverbrechern Tür und Tor offen. Im Fall IPCO wurde mit den Tätern sogar offen sympathisiert.



lic. iur. Frédéric Störi
Staatsanwalt

Kopie an: Oberstaatsanwaltschaft, Leitender Staatsanwalt

Mit diesem Schreiben schlug der Leitende Staatsanwalt **Frédéric Störi** die Liquidierung der NIGGLI-Immobilien in Brasilien aus. Diese habe inzwischen (irgendwie doch noch) stattgefunden, doch gibt die SZ Justiz den Erlös weiterhin nicht bekannt. Wegen verweigerter Transparenz ist das Total der in Schwyz gebunkerten IPCO-Vermögenswerte nur dem Kantonsgericht bekannt.

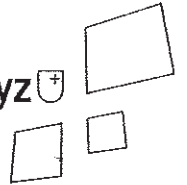
Der Liquidator hatte dieses Total noch im April 2013 auf rund 5,8 Mio. geschätzt. Der Erlös aus den Brasil-Immobilien war aber noch nicht mit dabei.

6. 1.527A

Staatsanwaltschaft

Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg
Postfach 75
8836 Bennau
Telefon 041 819 56 00
Telefax 041 819 56 29

kantonschwyz⁺



8836 Bennau, Postfach 75

Staatsanwalt Störi
Im Hause

Ab Sommer 2011 war Staatsanwalt Dr. Roland Meier auf Kollege Flüeler nicht mehr gut zu sprechen. Die beiden hatten sich in Sachen Berufsethos auseinander gelebt. Meier bemerkte mit Verdruss, dass Flüeler den Fall IPCO mit einer Anklage abschliessen will, in welcher alle zum gesetzlichen Tatbestand gehörenden Umstände aufgeführt sind. Daraufhin wurde Flüeler ausgebootet und mit Frédéric Störi ersetzt. In der Anklage von Störi waren danach nur noch ca. 10% der von Flüeler aufgelisteten Tatbestände drin.

Weil das Gericht nur darüber zu entscheiden hat, was die Anklageschrift des Staatsanwalts auch tatsächlich enthält, wurden die IPCO-Geschäftsführer REINA und DUSS nur mit bedingter Haftstrafe und bedingter Busse angefasst.

Ihr Zeichen

Direktwahl

E-Mail

Datum

041 819 56 07

roland.meier@sz.ch

12. Juli 2011

IPCO

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

Ich beziehe mich auf unsere gemeinsame Besprechung bei der Oberstaatsanwaltschaft vom 7. Juli 2011 und halte zuhanden der Akten fest, dass Staatsanwalt Flüeler keinen Schlussbericht zu erstellen hat.

Mit freundlichen Grüssen

Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz

Leiter Abteilung Wirtschaftsdelikte

Roland Meier

Staatsanwaltschaft

Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg
Postfach 75
8836 Bennau
Telefon 041 819 56 00
Telefax 041 819 56 29

kantonschwyz 

8836 Bennau, Postfach 75

Staatsanwalt Störi
Im Hause

Ihr Zeichen

Direktwahl

E-Mail

Datum

041 819 56 07

roland.meier@sz.ch

13. Juli 2011

IPCO

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt

In der oben genannten Angelegenheit verlangt das Kantonsgericht für die Anklageerhebung die strikte Abgrenzung zu Staatsanwalt Flüeler. Dies kann nach meinem Dafürhalten nur erreicht werden, wenn Sie zu Hause an den Anklagen arbeiten. Sollten Sie im Büro an den Anklagen arbeiten müssen, wollen Sie darüber bitte Protokoll führen.

Mit freundlichen Grüssen

Staatsanwaltschaft des Kantons Schwyz

Leiter Abteilung Wirtschaftsdelikte


Roland Meier